

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 50.

Samstag, den 2. Mai.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung. Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen betreffend.
 Indem mit Nachstehendem der Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 20. d. M. (Amtsblatt des Minist. d. Innern, Nro. 13) zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, erhalten die Ortsvorsieger den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Betheiligten auch wirklich Kenntniß von demselben erhalten.
 Den 30. April 1874.

R. Oberamt.
 Doll.

Behufs Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bei Vorlegung der Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus dem Dispositionsfonds Sr. Maj. des Deutschen Kaisers im Betrag von 300,000 Thaler an Hinterbliebene solcher Militärpersonen, welche während des Krieges 1870/71 gefallen, bezw. in Folge desselben verstorben sind, werden den R. Oberämtern unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 26. Januar d. J., Amtsblatt Seite 31, in Nachstehendem diejenigen Gesichtspunkte bekannt gegeben, welche bei der Erledigung solcher Gesuche als maßgebend betrachtet werden müssen.

1) Die Bestimmung jenes Fonds besteht darin, gewisse Härten, welche sich bei strikter Anwendung des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 ergeben hatten, möglichst auszugleichen. Als hieher gehörig sind in erster Reihe solche Fälle anzusehen, in welchen der erst nach dem 20. Mai 1872, also nach Ablauf der im §. 94 l. c. vorgesehenen einjährigen Frist, eingetretene Tod der betreffenden Militärpersonen erwiesenermaßen im ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriege 1870/71 steht.

Behufs möglichst gründlichen Nachweises des Zusammenhangs zwischen der tödtlichen Erkrankung früherer Teilnehmer am Kriege etc. und einem durch letzteren etc. hervorgerufenen Leiden bedarf es nun ausnahmslos folgender Belege:

a) eines durch das betreffende Landwehrbezirkskommando einzufordernden Berichts des Truppentheils, bei welchem der Verstorbene den Feldzug mitgemacht hat, über die Theilnahme desselben an den Aktionen des letzteren und über seinen Gesundheitszustand während jener Zeit, eventuell über etwaige bei Lebzeiten erhobene Invalidenansprüche und deren Erfolg. Sind Befreiungen dieser Kategorie erlangt worden, so ist nicht nur der Grad der Invalidität, sondern auch das die Invalidität begründende Leiden stets näher zu bezeichnen, da dies für die Beantwortung der Frage des Zusammenhangs des Todes mit dem Feldzuge etc. meistens entscheidend ist.

Bezüglich solcher verstorbenen Militärpersonen, welche nicht zur Feldarmee gehörten, bleibt in analoger Weise darzutun, ob und eventuell in wiefern die Bedingungen des §. 45 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zutreffen;

b) eines ausführlichen, ärztlichen Attestes über Art, Anfang und Verlauf der Krankheit, die mit dem Tode geendet hat. Dieses Zeugniß hat sich auf Thatfachen zu beschränken und namentlich zu vermeiden, Angaben der Angehörigen etc. über die eben genannten Punkte als scheinbar eigene Wahrnehmungen des Attestausstellers wiederzugeben. Die Wahrheit der gemachten Angaben ist an Eidesstatt zu beschwören;

c) eventuell des Zeugnisses derjenigen Ärzte, welche den Verstorbenen, wenn derselbe längere Zeit gekrankelt hat, vor dem Attestaussteller ad b) in Behandlung gehabt haben.

Auf Aussagen von Laien, namentlich Angehörigen, über den Zustand des Verstorbenen nach seiner Heimkehr aus dem Feldzuge etc., sowie auf die von diesen ausgesprochenen Vermuthungen über den Zusammenhang des Todes mit einem im Feldzuge etc. erworbenen Leiden kann nur ausnahmsweise Werth gelegt werden.

2) Die einzelnen Anträge sind mit den Militärpapieren der Verstorbenen, den Geburts-, Todten-, eventuell auch Trauereinen und mit einem Bedürftigkeitszeugniß in den Originalen oder in beglaubigten Abschriften zu belegen.

3) Anträge, welche die Unterstützung solcher Wittwen bezwecken, deren eheliches Verhältniß mit dem Verstorbenen erst nach dem Kriege entstanden, sind zurückzuweisen, da ebenso wie bei Bewilligung der gesetzlichen Beihilfen nur die Familienangehörigkeit in Betracht kommen kann, welche schon zur Zeit des Krieges respektive der erlittenen Dienstbeschädigung bestanden hat.

4) Es ist unzulässig, der Wittwe einer im Krieg etc. verstorbenen Militärperson, welche sich wieder verheirathet hat, die in Folge dessen in Wegfall gekommene Unterstützung (§. 94 des Gesetzes) aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds wieder zuzuwenden, wenn dieselbe zum zweiten Male Wittwe geworden ist; denn durch die zweite Verheirathung wird der Zusammenhang des Anspruchs einer solchen Wittwe mit der Militärverwaltung vollständig gelöst.

Darauf gerichtete Anträge sind mithin zurückzuweisen.

5) Für außereheliche Kinder können Erziehungsbeihilfen nur dann befürwortet werden, wenn eine legitimatio per subsequens matrimonium stattgefunden hat.

6) Der §. 96 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 macht die Bewilligung der Beihilfe von 3 1/2 Thaler für Ascendenten davon abhängig, daß der Gefallene etc. der einzige Ernährer derselben gewesen sei. An dieser Bedingung wird die Bewilligung bei der Anwendung von Gnadenbewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds zwar nicht unbedingt festgehalten, jedoch bedarf es mindestens eines bestimmten Nachweises, daß der Gefallene bei Lebzeiten die Eltern thatsächlich in nachhaltiger Weise unterstützt habe. Auf bloße Verheißungen des Gefallenen oder Verstorbenen, in Zukunft bei eintretender Erwerbsunfähigkeit der Ascendenten diese unterstützen zu wollen, oder auf die Voraussetzung, daß dies eventuell der Fall gewesen sein würde, ist demnach keine Rücksicht zu nehmen.

Stuttgart, den 20. April 1874.

R. Ministerium des Innern.
 Sid.

R. Kriegsministerium.
 Für den Minister:
 Wundt.

Revier Hirsau.

Nadelreisach-Verkauf.

Montag, den 4. Mai,
 Vormittags 10 Uhr,

kommen im Lamm in Oberkollbach 150 Hausen Nadelreisach, zu 7500 Wellen geschätzt, aus dem Staatswald Hohris 4. zum Aufstreich.

Grasverkauf.

Dienstag, den 5. Mai,
 Vormittags 10 Uhr,

bei Bäcker Pfommer in Hirsau Verpachtung des Grasertrags von den Kulturen und Wegen.

R. Revieramt.
 Hepp.

Revier Schönbronn.

Nadelreisach-Verkauf.

Am Montag, den 4. Mai,

werden im Staatswald Buhler, Abtheilung Buhlerstich, Forstwieß, Darbau und Wattergatter

51 Hausen Nadelreisach von Scheidholz im Aufstreich verkauft.



Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am
Buhlerstich.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbronn.

Brennholzverkauf



aus dem Distrikt
Buhler, Abtheilung
Buhlered u. Wolf-
ader **S a m s t a g**,
den 9. Mai:

27 Nm. Nadel-
holzschleiter, 16
Nm. Nadelholzprügel, 50 Nm. Anbruch
und Abfallholz, 325 gebundene Na-
delholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Staatswald Buhlered an der Straße nach
Warth.

Erstmühl.

Holz-Verkauf.



Am Montag
den 4. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden im Brand-
haldenwald

240 Nm. buchenes
Scheiterholz und
Prügelholz

im Aufstreich um Baarzahlung verkauft;
sämtliches Holz ist an die Abfuhrwege
gebracht.

Zusammenkunft im Auler.
Erstmühl, den 28. April 1874.

Aus Auftrag:

Schultheiß P f r o m m e r.

Liebenzell.

Fuhr-Afford.



Die Befuhr von ca. 1000 Stück Steinwürfel vom Belzberg auf
die Station Hirsau wird im Abstreich in Afford vergeben.

Die Affordsbedingungen sind auf dem Baubureau Liebenzell zur
Einsicht aufgelegt.

Die Affordsverhandlung findet

Dienstag, den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr,

auf der Station Hirsau statt.

Den 28. April 1874.

R. Eisenbahnbauamt.
Woll.

Privat-Anzeigen.

Deckenpfeifen.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am

Dienstag, den 5. April,

im Gasthaus zur **Krone** dahier feiern, erlauben wir uns alle unsere Freunde
und Bekannte freundlichst einzuladen.

Georg Jakob Luz, Schultheißen Sohn.

Dorothea Schneider, Fruchthändlers Tochter.

Station Feinach.

Futterichneidmaschinenmesser,

Strohmesser und dergleichen Gegenstände werden in jeder Woche je am Donnerstag und
Freitag geschliffen bei

Gustav Widmann.

Von einer englischen Versicherungsgesellschaft habe ich in Gemeinschaft mit einigen
größeren Handlungshäusern eine große Parthie der feinsten

Damenkleiderstoffe für den Sommer

gekauft, welche ich zu nie dagewesenen Preisen abgeben kann.

J. Keller, Ledergasse.

Wohnungsveränderung u. Empfehlung.

Allen meinen verehrten Kunden von Stadt und Land mache ich die ergebene An-
zeige, daß ich meine Wohnung verändert habe. Zugleich empfehle ich eine große Aus-
wahl in allen Putzartikeln, namentlich fertige Hüte und Hauben, Bänder, Blu-
men, die neuesten Brautkränze, Sterbekränze u. zu billigen Preisen.

Um ferneres Wohlwollen bittet

Vina Meuser, Modistin,

wohnhaft bei Hrn. Eisenmann, Lederstraße.

Zu Bestellungen auf das

Calwer Wochenblatt

für die Monate **Mai und Juni**, wofür
der Abonnementspreis in der Stadt 20 kr.,
im Bezirk mit Postzuschlag 26 kr., und 30 kr.
außerhalb desselben beträgt, ladet freund-
lichst ein die Redaktion.

Bäcker-Gesuch.

Ein tüchtiger Bäcker wird zu baldigem
Eintritt gesucht von

U. P f r o m m e r ' s W t w.,
Vorstadt.

Würzbach.

Holz-Versteigerung.

Auf Ableben des Holzhändlers, G. J.
Burghard in Pforzheim werden am
Montag, den 11. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus folgende Hölzer im
öffentlichen Aufstreich versteigert:

Floßholz, Agenbacher Stube 128 Stamm,

Enghoffstube 230 "

v. eigenen Wald 358 "

auf d. Anbindstation beim Enghof.

Scheiterholz 32 Raummeter.

Das Holz kann inzwischen durch Holz-
hauer Friedr. Kentschler von hier vor-
gezeigt werden.

Aus Auftrag der Erben,
bzw. deren Pfleger:
Schultheiß P f r o m m e r.

Logis.

Mein oberes Logis, bestehend in 4 Zim-
mern worunter 3 heizbar, 4 Kammern, so-
wie Kellerraum habe ich auf Jakobi zu
vermieten.

Kaufmann Schall
am Markt.

Emser Pastillen,

bewährtes Mittel bei Husten, Verschlei-
mung, Magenschwäche und Verdauungs-
störung, vorräthig in pfombirten Schach-
teln in Calw in

beiden Apotheken.

Weißer flüssiger Leim

von

Ed. Gaudin in Paris.

Dieser Leim, geruchlos, wird bei Por-
zellan, Glas, Marmorholz, Kork, Pappen-
arbeit, Papier u. s. w. auf kalt angewen-
det.

Vorräthig in Flacons à 14 kr. bei
W. Enslin in Calw.

Verdienst-Medaille in Wien.

LÖFLUND'S

HUSTEN-

BONBONS

aus ächtem Malz-Extract bereitet
sind in Paketen zu 6 kr. in allen
Apotheken zu haben.

Am 10.
Aus den
Die Ver
Das G
noch unerledigter
Ungeach
veranlagt, und
40% — als
hiesig Jahr zur
Die Ver
Zur T
Jahre Mitglieder
Die Di
fünfte Theil der
Der gü
Vermittlung von
Der Re
Calw,
Liebenzell,
Unterzeichn
Verzeichni
Tab
Den He
von Staat
Ferner b
Beforgung des
sichere möglich
stättig und
gegen billige Ent
werden un
Am
Som nächst
auf meinem Ban
zur Kur getrun
auf vielseitigen
Nächste Woc
Lang
Das untere
im Bäckerei
lobi zu vermiet
Ch



Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 10. April wurde zu Stuttgart die jährliche Gesellschafts-Versammlung abgehalten. Aus dem derselben vorgetragenen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1873 beehren wir uns, folgendes hervorzuheben. Die Versicherungssumme hat im Jahr 1873 um fl. 15'505,702. — zugenommen und beträgt jetzt fl. 256'246,758. — Das Gesellschafts-Vermögen berechnet sich nach Abzug der Prämien-Ueberträge auf das Jahr 1874 und weiter, sowie der noch unerledigten Schadensfälle auf fl. 3'184,994. 17. — Ungeachtet im verflossenen Jahre fl. 134,448. 9. als Dividende zurückvergütet, fl. 165,250. 29. für Brandentschädigungen verausgabt, und von den Ueberschüssen fl. 198,251. 58. dem Reservefonds zugewiesen wurden, können weitere fl. 147,126. 28. — 40% — als Dividende des Jahres 1873 vertheilt und nebst dem fl. 25,653. 15. als Dividenden-Reserve für ein weniger günstiges Jahr zurückgelegt werden. Die Vertheilung dieser Dividende beginnt mit dem 1. Juli d. J. Zur Theilnahme sind berechtigt diejenigen Mitglieder, welche fünf Jahresbeiträge bezahlt haben und im Vertheilungsjahre Mitglieder bleiben. Die Dividende wird aus der im Jahre 1873 bezahlten Prämie vergütet und bei Vorausbezahlung auf fünf Jahre der fünfte Theil der vierjährigen Prämie der Berechnung zu Grund gelegt. Der günstige Stand der Gesellschaft überhebt uns weiterer Empfehlungen, daher wir nur noch unsere Bereitwilligkeit zu Vermittlung von Anträgen und Anzeigen auszudrücken haben. Der Rechenschaftsbericht selbst liegt bei uns zur beliebigen Einsicht bereit.

Calw, den 30. April 1874.
Liebenzell,

Die Agenten:
Emil Georgii.
Stadtschultheiß R. u.

Unterzeichnete hält vorräthig und empfiehlt zu gefälliger Abnahme:
Verzeichniß über die Gebühren für die Güterbuchführung
(Titel- und Einlagebogen),
Tabellen zur Umrechnung der Flächenmaße
(Titel- und Einlagebogen).
A. Delschläger'sche Buch- u. Steindruckerei.

Den Herren Pflägern und Capitalisten empfehle ich mich zum
Ein- und Verkauf
von **Staatsobligationen, Pfandbriefen, Effecten,**
und **Lotterie-Loosen** jeder Art.
Ferner bin ich gerne bereit zur Umwechslung von Zins-Coupons und Beforgung des Incasso's oder Verkaufs von Wechseln auf alle Plätze und sichere möglichst billige und pünktliche Beforgung zu; auch ertheile ich Auskunft über statt gefundene Loos- und Gewinnziehungen und nehme Lotterie-Loose gegen billige Entschädigung zur Vormerkung an. Von mir gekaufte Loose werden unentgeltlich vorgemerkt.
Emil Georgii.

Calw.
Kuraustalteröffnung.
Bom nächsten Montag an kann auf Voransbestellung jeden Morgen um 7 Uhr auf meinem Baumgut bei der Walkmühle

Ziegenmilch
zur Kur getrunken werden, ebenso
Wolken
auf vielseitigen Wunsch in meinem Hause.
J. Ziegler z. alten Post.

Nächste Woche bacht
Augenbretzelu
Friedr. Schaal
Das untere
Logis
im Bäder Mehl'schen Hause ist bis Jakobli zu vermietthen.
Güterpfleger
Christian Galenheimer.

Preisgekrönt in Paris.
und von vielen Aerzten empfohlen ist der
G. A. W. Mayer'sche
weisse Brust-Syrup
ein sicheres Hausmittel gegen jeden Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Reiz im Kehlkopf, Blutspieen u. s. w.
Allein bei
W. Enslin.
Es wird womöglich zu sofortigem Eintritt in eine geordnete Familie ein fleißiges

solides
Mädchen
gesucht unter Zusicherung freundlicher Behandlung und guten Lohnes.
Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Blattes.

Waaren-Etiquettes
empfehlen
A. Delschläger.

Darlehen-Gesuch.
650—700 fl. sucht gegen mehr als doppelte Pfandsicherheit
Berm. Alt. Ziegler.
Sehr schöne
Pensee, Nelken, Rosen, Geranium, Dahlien u. s. w.,
ferner starke
Gemüse- u. Salatseglinge
empfehlen
Gärtner Klöpfer.

Wichtig und
Acht kaukasische
Wanzenotod
garantirt
sicheren Erfolg
Zu haben bei
W. Enslin in Calw.

600 fl. Pfleggeld
sind gegen gesetzliche Sicherheit anzuleihen und können längere Zeit stehen bleiben.
Mich. Froh
in Oberhangstett.

Schaffhausen b. Weil d. Stadt.
Ein noch brauchbares
Brenngeschirr
(Hafen sammt Aufsatz) ist wegen Entbehrlichkeit um ganz billigen Preis zu verkaufen bei
Bäder Gall.
Gottesdienste am Sonntag, den 3. Mai.
Vorm. (Pred.): Dr. Helfer Grill.
Kinderlehre mit den Töchtern.

das
Wochenblatt
und Juni, wofür
in der Stadt 20 kr.,
tag 26 kr., und 30 kr.
ragt, labet freund-
die Redaktion.
Besuch.
wird zu baldigem
m m er 's Btm.,
Rorstadt.
ach.
eigerung.
olzhändlers G. F.
ein werden am
Mal d. J.,
2 Uhr,
folgende Hölzer im
ersteigert:
Stube 128 Stamm,
230 "
Fald 358 "
Station beim Enzhof.
mmeter.
wischen durch Holz-
ler von hier vor-
auftrag der Erben,
deren Pfleger:
eich Pfrommer.
i s.
bestehend in 4 Zim-
ar, 4 Kammern, so-
ch auf Jakobli zu
mann Schall
am Markt.
stillen,
Husten, Verschlei-
und Verdauungs-
ombirten Schach-
den Apotheken.
iger Leim
in Paris.
los, wird bei Per-
olz, Kork, Pappen-
auf kalt angewen-
ns à 14 fr. bei
ns lin in Calw.
lle in Wien.
UND S
TEN-
ONS
Extract bereitet
6 fr. in allen



— Schorndorf, 27. April. Vergangenen Freitag wurde der wegen Raubmordes hier in Untersuchungshaft befindliche Johann Gottlieb Daserer von Manolzweiler auf Anordnung des Untersuchungsrichters durch den hiesigen Stationskommandanten sammt einem Landjäger in einen zur Markung Manolzweiler gehörigen Wald geführt, um daselbst die Stelle, auf welcher er einige Tage vor der That ein Doh mit Schlingen gefangen zu haben vorgab, zu bezeichnen. Der Rücktransport wurde, da sich der Stationskommandant behufs weiterer Nachforschungen nach Manolzweiler zu begeben hatte, von dem Landjäger Assenheimer allein ausgeführt, von dem Gefangenen aber trotz der ihm angelegten Handfesseln zu einem verwegenen Fluchtversuche benügt. Als derselbe nämlich am Ende des Waldes mit Erlaubniß des Landjägers das ihm auf den Transport mitgegebene Brod verzehrt hatte, stellte er an den Landjäger das Ansinnen, ihn zu erschlehen, da er nach Schorndorf unter keinen Umständen mehr mitgehe, und wandte sich, als der Landjäger dieses Ansinnen gebührend zurückwies, mehrere Schritte gegen denselben, so daß dieser sofort sein Gewehr schußfertig ihm entgegenhielt mit der Aufforderung, er solle weiter gehen, sonst mache er von seiner Waffe Gebrauch. In demselben Augenblick aber hatte der Gefangene mit einem Risse seine Hände von den Fesseln befreit und mit der einen Hand das Gewehr des Landjägers an den Hüften erfaßt, während er mit der andern Hand sofort an den Gewehrhäuten hinunter und beide Zündkapseln wegstreifte. Nachdem sodann beide kurze Zeit um den Besitz des Gewehrs gerungen, der Landjäger aber, dessen muthige Haltung in diesem Falle alle Anerkennung verdient, sich desselben schließlich wieder bemächtigt hatte, entsprang der Gefangene in den Wald, stürzte aber nach etwa 20 Schritten zu Boden und erhielt, wie er wieder ausgesprochen war, von dem ihn verfolgenden Landjäger an den linken Arm mit dem Gewehrkolben einen Schlag, welcher einen Armbruch, jedoch die Verhinderung der Flucht des Gefangenen nicht zur Folge hatte. Erst als derselbe nach ungefähr weiteren 100 Schritten abermals zu Boden stürzte, wurden ihm von dem ihn einholenden Landjäger beim 2-maligen Versuche sich wieder zu erheben, mit dem Gewehrkolben zwei Schläge an den Kopf versetzt, so daß er auf den Boden zurückfiel und regungslos liegen blieb. Als sodann wenige Stunden nach diesem Vorgange der Untersuchungsrichter mit dem Gerichtswundarzt auf dem Platz eintraf, wurde der Gefangene, welcher sich nach Anlegung des nöthigsten Verbandes bald wieder ziemlich erholte, auf einem Wagen unter ungeheurem Menschenandrang nach Schorndorf zurückgeführt. Daselbst befindet er sich, da er außer aller Lebensgefahr ist, wieder in seinem früheren Gefängnisse und wird, wie man hofft, der wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

— Böhmekirch, 29. April. Heute Mittag von 2—5 Uhr sind hier 16 Gebäude (meist Strohdächer) abgebrannt. Die Entstehungsurache ist nicht sicher ermittelt; der Gebäudeschaden beträgt etwa 17000 fl., der Mobilienverlust etwa 10000 fl. (Tel. d. StA.)

— Waldsee, 21. April. Am 18., 19. und 20. Juli l. J. wird hier, als an dem dormaligen Vororte des schwäbischen Turnerbundes, das Landesturnen abgehalten werden. Der Vorstand der Turngemeinde Waldsee ladet hiezu in einem Circular ein, nach welchem die Anmeldungen zur Theilnahme an dem Landesturnen spätestens bis 1. Juli erfolgen müssen. Bei der Anmeldung ist der Festbeitrag von 1 Mark pro Festtheilnehmer beizufügen. Die Anmeldungen und Geldsendungen haben an E. Krug, Kassier der Gewerbebank Waldsee, zu erfolgen. Dem Programm entnehmen wir, daß neben den sonst bei solchen Festen üblichen Nummern auch ein Preiswettbewerb unter Leitung von Hösch aus Stuttgart in Aussicht genommen ist.

— Konstanz, 28. April. Pfarrer Tilger von Ueberlingen am Nied, der sich zum Altkatholicismus bekannt, ist vom Bisthumsverweser Ribel aus Häretiker excommunicirt, suspendirt und der Pfirnde für beraubt erklärt worden. Der also Gemahregelte hat bereits den Schutz des Staates auf Grund des sog. ergänzenden Kirchengesetzes angerufen.

Wie nachträglich bekannt wird, hielten die im Reichstage verbliebenen Abgeordneten für Elsaß-Lothringen vor ihrer Rückkehr in die Heimath eine Berathung über ihre künftige Stellung zum Reichstage. Ob man dem Beispiel der Protestanten folgen und dem Reichstage gänzlich fern bleiben sollte, darüber waren die 8 klerikalen Elsaßer getheilt; sie beschloßen aber endlich, zunächst in der Herbstsession ihre Plätze im Reichstage einzunehmen und sich an den Berathungen über den Etat zu betheiligen, bei welchen ohnehin nach der ausgesprochenen Absicht im Reichstage des Weiteren über die Verhältnisse der Reichslande verhandelt werden soll.

— Der Mann einer deutschen Frau in Berlin war Reichsbote und gehörte der Fortschrittspartei an. Die deutsche Frau war stolz auf ihren tapfern Mann und nur eines gefiel ihr nicht, daß er immer so spät und so erregt heim kam, sie wußte nicht ob vom Geist oder vom Wein. Woher so spät, lieber Mann? — Woher? Du fragst?

aus den Fraktionsitzungen, das Vaterland verlangt jetzt auch unsere Mächte, es ist eine schwere Zeit. — Sehr schwer, sagte die Frau. Und als in den nächsten Tagen der unermüdete Fortschrittmann nach heiser öffentlicher Sitzung Abends wieder fortging, natürlich in die Fraktionsitzung, wie er sagte, und wieder sehr spät und sehr angeregt heimkehrte, sagte sie nichts, aber andern Morgens spät fragte sie: Wo hast Du denn Deinen Beilchenstrauß, lieber Mann? — Beilchenstrauß? ich verstehe Dich nicht. — Nicht? dann lies einmal da die Morgenzeitung, da steht's. — Und es stand da: „Eine deutsche Frau hat den Männern des Fortschritts gestern herrlich duftende Beilchensträuße gesandt, sie wurden in der Fraktionsitzung jubelnd vertheilt und Jeder trägt im Knopfloch stolz das Sträußchen der sinnigen deutschen Frau, das mehr werth ist als ein Orden.“ — Schade, lieber Mann, setzte die Frau schalkhaft hinzu, daß Du den Orden Deiner Frau nicht trägst. — Meiner Frau? — Ja Deiner Frau, die Dir durch die Blume zu verstehen gegeben hat, daß Du beim Wein sitzt und nicht in der Fraktion. Du brauchst übrigens Deinen Freunden mein patriotisches Hausmittelchen nicht zu verrathen.

— In der Nähe der Stadt Grefeld hütete ein Schäfer seine Herde. Ehe er sich's versah, schoß ein Steinadler jählings aus der Höhe herab, erfaßte ein junges Lamm und trug es in die Lüfte, bevor der Schäfer herbei eilen und das Lamm der Gefahr entreißen konnte.

— Paderborn, 28. April. Der hiesige Bischof ist vom Oberpräsidenten v. Kuhlwetter in Kenntniß gesetzt worden, daß er wegen Nichtbesetzung der mehrerwähnten sechs Pfarrstellen im Kreise Brilon eine Geldstrafe von 1600 Thaler verwirkt habe, die nach weiteren 4 Wochen, wenn bis dahin die Besetzung nicht erfolge, sich auf 4800 Thaler erhöhen werde. Der Bischof hat erwidert: „Die Sachlage, wie ich sie in meinen früheren bezüglichen Schreiben dargestellt, hat sich inzwischen in nichts geändert, mich macht in meiner Pflichttreue keine Strafe wankend.“

Frankreich. Während die „Republique Francaise“ aufrecht hält, daß Graf von Chambord in Versailles angekommen sei, — er soll von Leuten gesehen worden sein, die ihn zu gut kennen, um irgend Jemand mit ihm zu verwechseln — wird dieser Angabe von anderer Seite mit derselben Bestimmtheit widersprochen.

Spanien. St. Jean de Luz, 28. April. Die spanische Regierungsslotte ankerte auf der Höhe von Santander. Die Formirung eines dritten Armeekorps in Paredo unter General Concha ist fast vollendet. Concha begab sich Sonnabend nach Santona. Die Karlisten haben Waffenvorräthe zur See über Bermeo erhalten und ihre Streitkräfte an der französischen Grenze vermehrt.

Madrid, 29. April. Serrano meldet telegraphisch, daß die Feindseligkeiten gestern wieder begonnen haben. Concha nahm die Stellungen bei Munoces, Serrano nahm mehrere Positionen um Concha's Bewegungen zu unterstützen. Das Feuer wurde Nachts eingestellt, und sollte heute Morgens wieder beginnen.

Barcelona, 28. April. Die Karlistenanführer Pradis und Aliz drangen mit 1500 Mann in Alforja, Provinz Tarragona, durch Verrath ein, erschossen den Alcalde und 26 Freiwillige. Der Generalkapitän befahl deshalb, alle aus Alforja gebürtigen mit den Waffen in der Hand gefangenen Karlisten ebenfalls zu erschießen. Prinz Aphonso befindet sich in Catalonien.

Rußland. Petersburg, 27. April. Am 30. April, am Tage nach dem Geburtstage Kaiser Alexander's reist der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, der zweite Sohn des Kaisers, mit Extrazug von hier nach Schwerin, um bei der offiziellen Proklamirung seiner Verlobung mit der Herzogin Marie, der einzigen Tochter des regierenden Großherzogs von Mecklenburg Schwerin aus dessen erster Ehe, anwesend zu sein. Großfürst Wladimir hatte die junge Fürstin bei den Festlichkeiten der Drei-Kaiser-Entree in Berlin kennen gelernt.

England. In der Geschützgießerei im Arsenal von Woolwich ist soeben der mächtige Dampfhammer, der zur Herstellung der großen Zukunftskanonen dienen soll, fertig gestellt worden. Beim ersten Versuche, der mit ihm angestellt wurde, arbeitete er mit der größten Leichtigkeit. Der neue Hammer entwickelte eine furchtbare Gewalt. Das Gewicht des fallenden Theiles beträgt nahezu 800 Ctr. Der Hammer hat eine Höhe von 45 Fuß. Er hat im ganzen 50,000 Pfd. St. gekostet. Bei dem bevorstehenden Besuche des russischen Kaisers im Arsenal wird der schwerste Theil der 1600 Ctr. wiegenden Kanone mit diesem Hammer geschweißt werden.

Niederlande. Penang, 28. April. Die Zeitung von Penang meldet: 8000 Peschinesen griffen am 11. April die holländischen Positionen, am 16. April den Raton an und wurden beidemale zurückgewiesen. An der Vertheidigung des Raton nahmen alle holländischen Truppen Theil. Letztere verloren 6 Tode, darunter zwei Offiziere und 60 Verwundete. Der Kampf dauerte 8 Stunden.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagnummer ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährlich durch die Post bezogen 1 fl. 16 fr., 10 ganz Württemberg.

Uro. 5

Zu Bestellung **Calwer** für die Monate der Abonnement im Bezirk mit außerhalb desselben nicht ein

Amtliche

Miethe ein Der außerordentlich neuen Schülernklasse (bis worunter eine Amteorten (ein Umgestaltung zu einem Reo Ansprüche mit einjährige Miß das Lokal der die Zahl der 20-30 — n für ein weiter treffen.

Vorläufig i Definitivums i then. Es ergeht d in der Lage i Lokal für die Mädchen von das Ansuchen mung des Miet 8 Tagen bei einzureichen. Am 2. Mo Sta



Prin 3 Des chn Donn N bei 3 i Letzter Te träge. Die Mitg ersucht, sich rathung einzu

5 D

hat aus Auf

